



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

Generalsekretärin ÖJGV
Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Franz Enge Str. 6, A-4400 Steyr
Mobil: 0699/15996047
E-Mail: sekretariat@oejgv.at

Steyr, 24.07.2026



AUSSCHREIBUNG DER 45. SCHWEISSPRÜFUNG DES ÖSTERREICHISCHEN JAGDGEBRAUCHSHUNDE-VERBANDES

Die diesjährige **SCHWEISSONDERPRÜFUNG MIT FÄHRTENSCHUH** des **ÖJGV** für Jagdgebrauchshunde wird **am 17. Oktober 2026** in St. Kathrein am Hauenstein/Stmk in Zusammenarbeit mit dem AUSTRIAN BEAGLE CLUB veranstaltet, der in diesem Jahr sein 50-Jahr-Jubiläum feiert.

PRÜFUNGSLOKAL: **GASTHOF ZUR POST** (Familie Königshofer)
8672 St. Kathrein am Hauenstein Nr. 54
Tel.: 03173/2371
E-Mail: office@zur-post.at
Web: www.zur-post.at

ÜBERNACHTUNGS-MÖGLICHKEITEN:

Zimmerreservierungen sind von den Prüfungsteilnehmern und den LR / LR-A bei Bedarf bitte selbst vorzunehmen.

* **GASTHOF ROSEGGERHOF**
Obere Zeil 34, 8671 Alpl
Tel.: 03173/2711
E-Mail: roseggerhof@aon.at
Web: www.roseggerhof.at

* **GRILL- Privatzimmer**
www.grill-privatzimmer.at

* **GENUSSGASTHOF WILLENSHOFER (liegt sehr schön)**
Obere Zeil 6, 8672 St. Kathrein am Hauenstein
Tel.: 03173/2335
E-Mail: office@genussgasthof.com
www.genussgasthof.com

NENNUNGEN:

Nennschluss: **10. August 2026**
https://www.oejgv.at/spfs_nennung/

Die Nennung der einzelnen Hundeführer hat über die Geschäftsstellen der Rassespezialvereine ausschließlich elektronisch über den obigen Link zu erfolgen.



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

PRÜFUNG:

Prüfungsleiter: Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV

Prüfungsleiter- Stv.: Mag. Alexandra Lehner-Piesinger, Präsidentin des ABC
Generalsekretärin des ÖJGV



- Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung mit Fährtenhund des ÖJGV vom 01.01.2023.
- Die Fährten haben eine Mindestlänge von 1200 Schritten und werden mit max. 0,1l Rotwildschweiß mit dem Fährtenhund getreten. Die Stehzeit beträgt mind. 20 Stunden.
- Das Prüfungsgelände besteht zu 50 % aus Nadelwald und 50 % Laubwald.
- Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHZB eingetragen sind und lt. Prüfungsordnung § 6 Abs 5 bereits eine Schussprüfung (Wesensüberprüfung) erfolgreich abgelegt haben (Kopie des Zeugnisses und des Abstammungsnachweises/Ahnentafel sind der Nennung beizulegen).
- Das Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendete) 18 Monate. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen.
- **Es kann pro Rasse ein Hund genannt werden und ein Reserve-Hund, der erst dann angenommen wird, wenn beim Meldeschluss noch Prüfungsplätze frei sind. Wenn ein Rasseverein mehrere Jagdhunderassen betreut, können max. 3 verschiedene Jagdhunderassen pro Rassespezialverein genannt werden.**
- Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein.
- Der Hundeführer muss Inhaber einer gültigen Jahres-Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes sein.
- Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
- Alle bei dieser Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfpass und Abstammungsnachweis sind vorzulegen. Chipnummern werden kontrolliert.
- **Verbandsvereine, die Hunde zur Prüfung melden, müssen nach Möglichkeit mindestens auch einen Leistungsrichter melden, der auch bereits beim Fährtenanlegen am Vortag der Prüfung dabei sein muss.**



Österreichischer Jagdgebrauchshunde Verband

- Die an der 45. Schweißprüfung des ÖJGV teilnehmenden Leistungsrichter müssen das Seminar für „Schweißsonderprüfung mit Fährten Schuh (SPFS)“ besucht haben und für das Legen der Fährten ihre eigenen Fährten Schuhe mitbringen.
- Es können an der 45. Schweißprüfung des ÖJGV **maximal 22 Hunde** teilnehmen.

Diese Prüfungsveranstaltung unterliegt den aktuellen gesetzlichen und tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Im Namen des ÖJGV und des ABC lade ich Sie ein, Hundeführer und LR/LR-A zu dieser Verbandsschweißprüfung im Oktober zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil



Mag. Alexandra Lehner-Piesinger
Generalsekretärin des ÖJGV

